



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 44

6. Jahrgang

Gelsenkirchen, 08.12.2020

Inhalt:

Bekanntgabe der Wahlergebnisse für die Wahlen der Mitgliedergruppe der Studierenden zum Senat, zu den Fachbereichsräten und zur Gleichstellungskommission zum 01. März 2021



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 7. Dezember 2020

An
alle Studierenden
der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)
- Hochschulstandort Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort Ahaus (Parallelstr. 38)

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Es wurden die **Vertreterinnen und Vertreter für die Gruppe der Studierenden** für die nachstehend aufgeführten Gremien der Westfälischen Hochschule gewählt:

I. Senat

II. Gleichstellungskommission

III. Fachbereichsräte:

- **Fachbereichsrat Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik**
- **Fachbereichsrat Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften**
- **Fachbereichsrat Informatik und Kommunikation**
- **Fachbereichsrat Wirtschaft**
- **Fachbereichsrat Wirtschaft und Informationstechnik**
- **Fachbereichsrat Maschinenbau**
- **Fachbereichsrat Wirtschaftsrecht**
- **Fachbereichsrat Ingenieur- und Naturwissenschaften**

Ermittlung der Gewählten bei personalisierter Verhältniswahl:

Gem. § 24 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule werden die Summe der auf die einzelnen Vorschlagslisten jeder Gruppe entfallenen gültigen Stimmen nebeneinander gestellt und der Reihe nach durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Auf die jeweils höchste Teilzahl (Höchstzahl) wird solange ein Sitz zugeteilt, bis alle der Gruppe zustehenden Sitze verteilt sind. Reicht die Anzahl der Sitze bei gleichen Höchstzahlen nicht aus, so entscheidet das Los.

Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber innerhalb einer Liste richtet sich nach der jeweils höchsten Zahl der auf sie entfallenen gültigen Stimmen; bei Bewerberinnen und Bewerbern mit gleicher Stimmenzahl und solchen, auf die keine Stimmen entfallen sind, ist die Reihenfolge im Wahlvorschlag maßgebend.

Ermittlung der Gewählten bei Mehrheitswahl:

Gem. § 25 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule sind im Falle der Mehrheitswahl die Bewerberinnen und Bewerber einer Gruppe in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenen Stimmenzahlen gewählt. Reicht die Anzahl der Sitze bei Stimmengleichheit nicht aus, so entscheidet das Los.

I. Senat

Gruppe der Studierenden

Gemäß § 8 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Senat der Westfälischen Hochschule insgesamt sechs Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung: „Wenn eine Mitgliedergruppe gleich viele oder weniger Kandidatinnen/Kandidaten, wie ihr Sitze im Gremium zustehen, in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen hat, gehören die vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten dem Gremium ohne Wahl an.“

1. Büncker, Sven – Fachbereich Informatik und Kommunikation
2. Dalka, Nico – Fachbereich Wirtschaftsrecht
3. Bünck, Alexandra – Fachbereich Informatik und Kommunikation
4. Adamczuk, Virgil – Fachbereich Wirtschaftsrecht
5. Schmidt, Sandra – Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Der sechste Sitz der Mitglieder aus der o.g. Gruppe bleibt für die Amtsperiode vom 01.03.2021 bis zum 28.02.2022 unbesetzt.

II. Gleichstellungskommission

Gemäß § 24 Abs. 4 HG i.V.m. § 14 Satz 2 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule je zwei Sitze aus jeder Gruppe mit zwei weiblichen Mitgliedern und zwei männlichen Mitgliedern zu besetzen.

a. weibliche Mitglieder

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung.

1. Bünck, Alexandra – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Der zweite Sitz der weiblichen Mitglieder aus der o.g. Gruppe bleibt für die Amtsperiode vom 01.03.2021 bis zum 28.02.2022 unbesetzt.

b. männliche Mitglieder

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung.

1. Adamczuk, Virgil – Fachbereich Wirtschaftsrecht
2. Stange, Anton – Fachbereich Maschinenbau

III. Fachbereichsräte

Gemäß § 28 Abs. 2 HG in Verbindung mit § 11 Abs. 1 GrundO richtet sich die Anzahl der Mitglieder im Fachbereichsrat nach der Anzahl der dem Fachbereich zugeordneten Professuren.

Nach § 11 Abs. 4 GrundO sind bei mehr als 20 zugeordneter Professuren **vier Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden** zu wählen. Dies betrifft folgende Fachbereiche:

- Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik (Standort Gelsenkirchen)
- Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften (Standort Gelsenkirchen)
- Informatik und Kommunikation (Standort Gelsenkirchen)
- Wirtschaft und Informationstechnik (Standort Bocholt)
- Ingenieur- und Naturwissenschaften (Standort Recklinghausen).

Nach § 11 Abs. 3 GrundO sind bei 9 bis 20 zugeordneten Professoren **drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden** zu wählen. Dies betrifft folgende Fachbereiche:

- Wirtschaft (Standort Gelsenkirchen)
- Maschinenbau (Standort Bocholt)
- Wirtschaftsrecht (Standort Recklinghausen).

1. Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung.

1. Schilli, Jacqueline
2. Akbulut, Ceren

Die weiteren zwei Sitze der Gruppe der Studierenden bleiben für die Amtsperiode vom 01. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 unbesetzt.

2. Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung.

1. Boeff, Florian
2. Lorig, Kolja
3. Synofzik, Philip
4. Stenert, Tobias

3. Fachbereich Informatik und Kommunikation

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung.

1. Böttger, Christian
2. Kahnert, Aaron
3. Klicnar, Lena
4. Telöken, Sofie

4. Fachbereich Wirtschaft

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden keine Personen zur Wahl vorgeschlagen. Gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung bleiben die Sitze für die Amtsperiode vom 01. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 unbesetzt.

5. Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung.

1. Wiening, Annika Sophie
2. Terhart, Andreas
3. Wißmann, David

Der weitere Sitz der Gruppe der Studierenden bleibt für die Amtsperiode vom 01. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 unbesetzt.

6. Fachbereich Maschinenbau

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung.

1. Jess, Lara-Marie
2. Schuldis, Vera
3. Hafizov, Davron

7. Fachbereich Wirtschaftsrecht

Personalisierte Verhältniswahl

Gewählte Kandidatinnen / Gewählte Kandidaten:

1. Aschemeier, Carolin
2. Dalka, Nico
3. Adamczuk, Virgil

8. Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung.

1. Doerr, Adrian
2. Schmidt, Sandra

Die weiteren zwei Sitze der Gruppe der Studierenden bleiben für die Amtsperiode vom 01. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 unbesetzt.

Die Stimmenauszählung erfolgte öffentlich am 4. Dezember 2020. Es gab keine besonderen Vorkommnisse.

Kanzler
gez. Dr. Heiko Gerschkat